

# BEITRITTSERKLÄRUNG/ANMELDUNG

<b>Name</b>		
<b>Vorname (Elternteil)</b>		
<b>Straße</b>		
<b>Wohnort</b>		
<b>Telefon</b>		
<b>Handy</b>		
<b>E-Mail</b>		
<b>Mitgliedsbeitrag</b>	<input type="radio"/> <b>Vollmitgliedschaft (25 €) - Betreuungsplatz</b> (bitte ankreuzen) <input type="radio"/> <b>Basismitgliedschaft (5 €) - ausschließlich Kursangebote</b>	
<b>Vorname (Kind)</b>		
<b>Nachname</b>		
<b>Geburtsdatum</b>		
<b>Klasse</b>		
<b>Modul</b> <small>(weitere Informationen zur Modulauswahl finden Sie im Formular Gebührenordnung)</small>	<input type="radio"/> <b>Modul 1 (55 €)</b> <input type="radio"/> <b>Modul 2 (55 €)</b> <input type="radio"/> <b>Modul 3 (70 €)</b> <input type="radio"/> <b>Modul 4 (85 €)</b>	<input type="radio"/> <b>Modul GT (20 €)</b> (bitte ankreuzen) <input type="radio"/> <b>Modul GT+2 (70 €)</b> <input type="radio"/> <b>Modul GT+3 (70 €)</b> <input type="radio"/> <b>Modul GT+4 (85 €)</b>
<b>Betreuung ab</b>		
<p>Hiermit ermächtige ich den Elternverein der Pfingstbachschule e.V. (Gläubiger-ID: DE47ZZZ00000919071) widerruflich, die zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines nachfolgend genannten Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird mit der Lastschrift auf dem Kontoauszug mitgeteilt.</p>		
<b>Bank</b>		
<b>IBAN</b>		
<b>Kontoinhaber</b>		
<p>Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, Beiträge und Vertragsbedingungen als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die Informationen zum Datenschutz gelesen und verstanden habe.</p>		
<b>Datum, Unterschrift</b>		

Satzung, Datenschutzerklärung und Vertragsbedingungen einsehbar unter [www.elternverein-pfingstbachschule.de](http://www.elternverein-pfingstbachschule.de)

## Vertragsbedingungen für die Nutzung unseres Betreuungsangebotes

1. Die Betreuung in unserer Einrichtung ist nur in Verbindung mit einer Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten im Elternverein der Pfingstbachschule e.V. möglich.
2. Einen Betreuungsplatz erhalten nur Kinder, die Schüler der Pfingstbachschule sind. Die Aufnahme erfolgt nach der Reihe der Anmeldungseingänge. Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, entscheidet der Vorstand über die Vergabe der Plätze. Dabei werden Geschwisterkinder bevorzugt berücksichtigt.
3. Die Aufsichtspflicht für die Kinder wird **erst** übernommen, **nachdem** sich **die Kinder** bei der dafür zuständigen Mitarbeiterin angemeldet haben. Betreuungskinder, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Endzeiten entlassen. Damit endet die Aufsichtspflicht der Betreuung. Für Kinder, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen bzw. nach Schulschluss nicht einfinden, besteht für die Betreuung **keine** Aufsichtspflicht!
4. Bei grobem Fehlverhalten eines Kindes ist der Verein berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.
5. Die Gebühren werden zu Beginn eines jeden Monats per Lastschrift eingezogen. Diese werden auch bei Fehlen des Kindes und während der Ferien für den vollen Monat fällig. Das Schuljahr, und somit der Abrechnungszeitraum, beginnt unabhängig vom Zeitpunkt der Schulferien immer zum 01.08., das Schulhalbjahr zum 31.01. eines Jahres.
6. Werden die Gebühren zwei Monate nicht ordnungsgemäß bezahlt, so hat der Verein das Recht, den Betreuungsplatz mit einer Frist von vier Wochen zu kündigen.
7. Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten des Kontoinhabers. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.
8. Der Betreuungsvertrag kann ausschließlich zum Schulhalbjahres- bzw. Schuljahresende unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist schriftlich gekündigt werden. Bei einem Schulwechsel kann gemäß aktueller Satzung von dieser Regelung eine Ausnahme gemacht werden. Am Schuljahresende (31. Juli) der 4. Klasse endet der Vertrag automatisch.
- 8.1 Zu Beginn eines neuen Schuljahres sowie Schulhalbjahres und der damit verbundenen Stundenplanänderung kann von dieser Regelung eine Ausnahme gemacht werden. Hier kann **ausschließlich innerhalb der 1. Schulwoche** eine außerordentliche Kündigung zum Ende des laufenden Monats erfolgen.
- 8.2 Moduländerungen innerhalb des Betreuungsvertrages sind zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres oder bei außerordentlichen Stundenplanänderungen **ausschließlich innerhalb der 1. Schulwoche** möglich.
9. Zusätzliche Betreuungstage sind in Ausnahmefällen auf Anfrage ausschließlich bei der Gruppenleitung für € 15,- buchbar, z.B. der letzte Schultag vor den Ferien.
10. Für eigene Spielsachen, welche die Kinder in die Einrichtung mitbringen, sowie für beschädigte oder abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Brillen, Zahnsparangen sowie persönliche Gegenstände aller Art ist eine Haftung der Betreuung ausgeschlossen.
11. Elektronische Geräte jeglicher Art (z.B. Smartwatch, Smartphone) verbleiben während der Betreuungszeiten im Schulranzen.
12. Wir sind damit einverstanden, dass Fotos meines Kindes im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins in Printmedien sowie innerhalb der Einrichtung verwendet werden, um die Aktivitäten der Einrichtung darzustellen.

---

 Name des Kindes

---

 Name des Vereinsmitglieds

---

 Ort, Datum

---

 Unterschrift des Vereinsmitglieds

Satzung, Datenschutzerklärung und Vertragsbedingungen einsehbar unter [www.elternverein-pfingstbachschule.de](http://www.elternverein-pfingstbachschule.de)